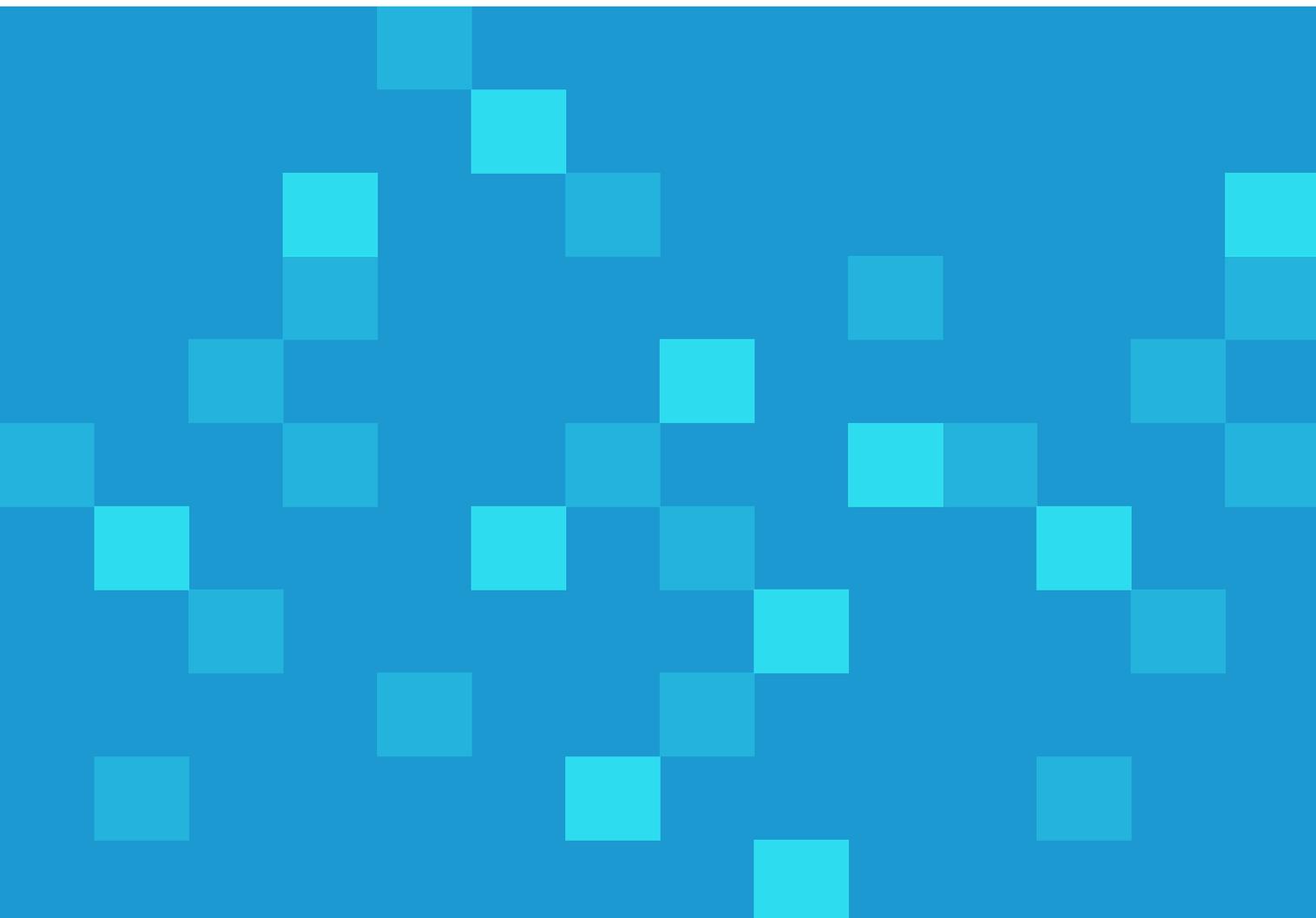


**zisg**

Zweckverband für  
institutionelle Sozialhilfe und  
Gesundheitsförderung

# Jahresbericht 2024

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe  
und Gesundheitsförderung (ZiSG)



---

# Inhalt

---

**Bericht der Präsidentin | 4**

---

**Bericht des Geschäftsführers | 6**

---

**Jahresrückblick | 8**

---

**Erfolgsrechnung 2024 und Budget 2026 | 12**

---

**Bilanz per 31. Dezember 2024 | 14**

---

**Revisionsbericht 2024 | 15**

---

**Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 | 17**

---

**Entwicklung Eigenkapital, Gesamtergebnis, Pro-Kopf-Beitrag | 18**

---

**Jahresprogramm 2026 | 20**

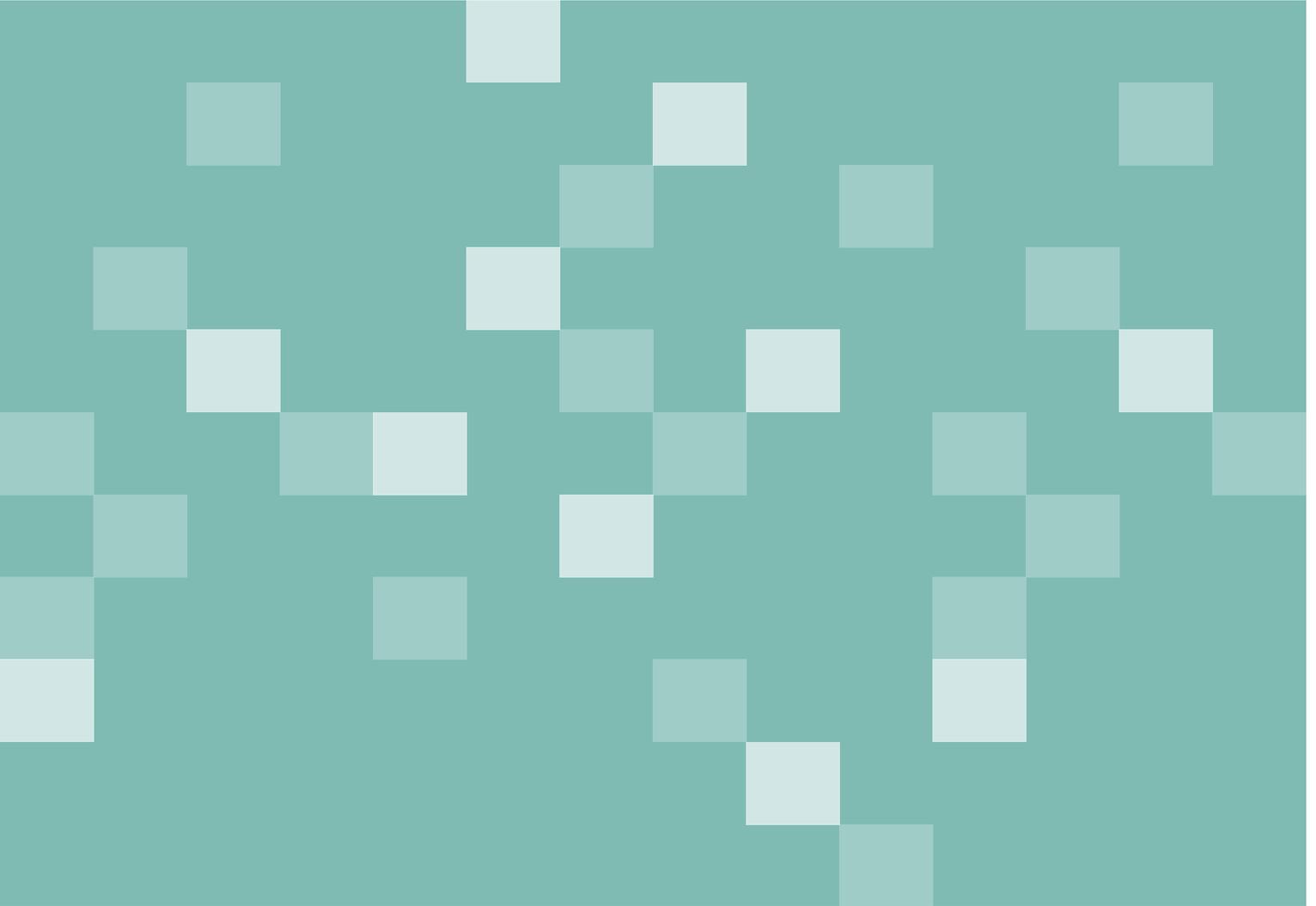
---

**Beiträge Gemeinden und Kanton 2026 | 22**

---

**Impressum | 24**

# Bericht der Präsidentin Bericht des Geschäftsführers Jahresrückblick



# Bericht der Präsidentin

Isabelle Kunz-Schwegler

Ich freue mich, im Rahmen des Jahresberichts einige Eindrücke des vergangenen Jahres zu schildern und einen Blick auf die bevorstehenden Entwicklungen zu werfen.

Das letzte Verbandsjahr erinnert mich an eine Fahrt auf einem Segelschiff über offenes Meer. Wir haben eine wertvolle Fracht an Bord – die Finanzhilfen des ZiSG, die den Menschen im Kanton Luzern zugutekommen. Ein Sturm ist zwar nicht in Sicht, doch der Wellengang bleibt hoch. Wir müssen dranbleiben – können uns nicht zurücklehnen. Unser Blick bleibt wachsam auf das Meer gerichtet. Wir lesen das Wetter und sprechen uns ab: Sind Wind und Strömungen zu unseren Gunsten? Verfolgen wir den richtigen Kurs? Gelangt unsere wertvolle Ladung in den Häfen dorthin, wo sie gebraucht wird? Im letzten Jahr zeigte sich, dass der Wind allein uns nicht zuverlässig voranbrachte. Eine Kurskorrektur war nötig – mit dem Schiffsmotor als Sinnbild für unsere strategische Arbeit, die sich konsequent an Bedarf und Zuständigkeit orientiert.

Ein entscheidender Moment war die Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2024 in Alberswil, an der wichtige Weichen für die Zukunft gestellt wurden. Besonders bedeutend ist für mich die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf Fr. 9.00. Mit dieser Anpassung können wir das Modell der Finanzhilfen über den ZiSG langfristig sichern und gleichzeitig die Planungssicherheit für den Kanton Luzern, die Luzerner Gemeinden und die finanzierten Organisationen stärken.

Mit Blick in die Zukunft wird deutlich, dass der Bedarf an ZiSG-Leistungen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen weiter steigen wird. Der damit verbundene finanzielle Aufwand lässt sich auch künftig nicht allein durch die Mehrerträge aus dem Bevölkerungswachstum decken. Ein Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2030 verdeutlicht, dass nach einer Phase der Stabilität gegen Ende der Planjahre erneut eine Anpassung des Pro-Kopf-Beitrags erforderlich sein wird, um die statutarischen Verbandsaufgaben weiterhin effizient und zielgerichtet erfüllen zu können.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2025 hat die Verbandsleitung die im Herbst 2023 erarbeiteten zwei Massnahmenpakete zur finanziellen Konsolidierung erfolgreich umgesetzt. Mein Zwischenfazit: Die gezielte Fokussierung auf den Kernauftrag war für den ZiSG gewinnbringend und hat bereits neue Handlungsspielräume geschaffen, um auf gesellschaftliche Entwicklungen angemessen reagieren zu können – ein wesentlicher Faktor für die derzeitige Stabilität im AFP 2026–2030.

Wie sich das ZiSG-Portfolio in Zukunft entwickeln wird, bleibt ungewiss – es gleicht dem Navigieren über offenes Meer. Wir müssen flexibel bleiben, unser Schiff sicher auf Kurs halten und immer wieder prüfen, ob wir unsere wertvolle Fracht an die richtigen Stellen bringen.

An dieser Stelle danke ich den Delegierten von Kanton und Gemeinden für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt Regierungsrätin Michaela Tschuor für die transparente

---

Kommunikation und die konstruktiven, partnerschaftlichen Gespräche. Ebenso danke ich den Institutionen für die wertvolle Zusammenarbeit und ihr beeindruckendes Engagement.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verbandsleitung sowie unserer Geschäftsstelle danke ich für die wertschätzende Zusammenarbeit und die bereichernden Diskussionen. Gemeinsam steuern wir den ZiSG in die Zukunft. Danke an alle, die uns auf dieser spannenden Reise begleiten!

---

# Bericht des Geschäftsführers

Michael Wicki-Vinzens

Ende 2024 lebten gemäss der neuesten Bevölkerungsstatistik rund 435 000 Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Luzern. Trotz eines allgemein steigenden Wohlstands – erkennbar an einem höheren verfügbaren Einkommen, einem rückläufigen Anteil armutsbetroffener Personen und einem geringeren Anteil der Wohnkosten am Bruttoeinkommen – zeigt das LUSTAT-Monitoring zur Lebensqualität, dass nur 28 von 63 Indikatoren eine positive Entwicklung aufweisen. Bei 16 Indikatoren ist sogar ein negativer Trend festzustellen.<sup>1</sup> Besonders betroffen sind vulnerable Bevölkerungsgruppen, die einem erhöhten Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung ausgesetzt sind.

Nachfolgend möchte ich exemplarisch drei Herausforderungen aus unseren Förderbereichen Existenzsicherung, Schadensminderung und Prävention beleuchten:

So sank einerseits der Anteil preisgünstiger Mietwohnungen 2022 im Kanton Luzern auf 13%, was einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erschwert.<sup>2</sup> Besonders betroffen sind Menschen mit Suchtproblemen, psychischen Erkrankungen oder geringen Wohnkompetenzen, die zunehmend in einen Kreislauf aus instabilen Lebensverhältnissen, sozialer Isolation und erschwertem Zugang zu Unterstützung geraten.

Andererseits wächst die Verbreitung von Crack in der offenen Drogenszene. Die hochgradig suchterzeugende Substanz wirkt extrem schnell und intensiv, führt jedoch zu schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Folgeschäden. Der steigende Drogenkonsum belastet Sozial- und Gesundheitsinstitutionen zusätzlich und verstärkt die sozialen Abstiegsrisiken für Betroffene.

Besonders alarmierend ist schliesslich die Zunahme psychischer Belastungen bei jungen Menschen. Laut einer Erhebung aus dem Herbst 2022 berichteten 36% der jungen Frauen und 15% der jungen Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren von schweren psychischen Problemen im vergangenen Jahr. Die Zahl der Jugendlichen mit mittleren bis schweren Depressionssymptomen ist stark gestiegen, und immer mehr junge Menschen zeigen selbstverletzendes Verhalten oder denken über Suizid nach. Diese Statistiken unterstreichen die Dringlichkeit, gezielte Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit junger Menschen zu ergreifen. Dabei sind auch die Wirkmechanismen zwischen psychischen Problemen sowie Suchtthemen plausibel. Das heisst: Falls junge Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht angemessen aufgefangen und stabilisiert werden können, besteht das Risiko, dass sie eine Suchterkrankung entwickeln.<sup>3</sup>

Diese Entwicklungen unterstreichen den Bedarf an gezielten Massnahmen zur Förderung der sozialen Stabilität, zur Prävention von Suchterkrankungen und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit junger Menschen.

1 [https://www.lustat.ch/files/lustat/analysen/news/2022/lustatnews\\_2022\\_09\\_15.pdf](https://www.lustat.ch/files/lustat/analysen/news/2022/lustatnews_2022_09_15.pdf)

2 <https://www.lustat.ch/monitoring/sozialindikatoren/wohnen/angebot-an-guenstigem-wohnraum>

3 Möglicherweise geben Frauen aufgrund der Sozialisierung eher an, psychische Probleme zu haben als Männer. BSV – Bundesamt für Statistik (2023): Psychische Gesundheit. <https://t1p.de/i4c2r>

Der dargestellte, steigende gesellschaftliche Bedarf an Leistungen der institutionellen Sozialhilfe sowie der Gesundheitsförderung und Prävention zeigt sich auch in den Finanzierungsanträgen, die an den ZiSG gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Verband strukturell nicht für exponentielles Wachstum ausgelegt. In den vergangenen Jahren wurden die Grenzen unseres Fördersystems zunehmend spürbar, was eine Neuausrichtung erforderlich machte.

Diese strategische Neuausrichtung verlangte schwierige Entscheidungen, führte jedoch auch zu wertvollen Erkenntnissen. Die intensive Auseinandersetzung mit unserem Strategierauftrag hat unser Selbstverständnis als Verband geschärft und unser Handeln nachhaltiger und wirkungsvoller gemacht. Die angeregten Diskussionen im Rahmen des Strategieprozesses – mit Delegierten, Sozialdiensten und Organisationen – haben uns gezeigt, dass Herausforderungen immer auch Chancen für Innovation und Weiterentwicklung bieten.

Anlässlich der Delegiertenversammlung im Juni 2024 konnten wir die strategische Neuausrichtung und die Priorisierung unseres Portfolios präsentieren. Die Delegierten würdigten diese Bestrebungen und unterstützten den eingeschlagenen Weg. Mit der Anhebung des Pro-Kopfbeitrags auf Fr. 9.00 per 2025 setzten sie ein starkes Zeichen des Vertrauens und stellten sicher, dass der ZiSG auch in Zukunft seine Rolle bei der Planung, Organisation und Finanzierung von Leistungen in seinem Zuständigkeitsbereich wahrnehmen kann. Die bewährte solidarische Finanzierung durch Gemeinden und Kanton bleibt dabei das tragende Fundament unseres Verbandes.

Dieses klare Bekenntnis der Delegierten ist nicht nur eine Anerkennung unserer bisherigen Arbeit, sondern auch eine Verpflichtung, weiterhin vorausschauend auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und gezielt dort Unterstützung zu leisten, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Mein herzlicher Dank gilt unseren Delegierten für ihr Vertrauen und ihre weitsichtige finanzielle Absicherung, unseren Partnerorganisationen für ihre engagierte und bedarfsgerechte Leistungserbringung sowie der Verbandsleitung für die konstruktiven Diskussionen und die gemeinsame strategische Weiterentwicklung. Ebenso danke ich den kantonalen Dienststellen Soziales und Gesellschaft sowie Gesundheit und Sport und der Sozialdirektion der Stadt Luzern für die wertvolle Zusammenarbeit.

In den vergangenen Jahren konnte das Beziehungsnetzwerk des Verbandes zu den genannten Partnern erfolgreich gestärkt und intensiviert werden. Wir möchten dieses wertvolle Netzwerk weiterhin pflegen und ausbauen, um den kontinuierlichen Dialog zu gewährleisten und innovative Ansätze gemeinsam voranzutreiben. Gleichzeitig danken wir allen Beteiligten für ihr Engagement, ihre Expertise und ihr Vertrauen, das eine zielführende und wirkungsvolle Zusammenarbeit erst möglich macht.

# Jahresrückblick

## Delegiertenversammlung

Die Verbandsleitung des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) lud am Freitag, 21. Juni 2024, zur Delegiertenversammlung nach Alberswil ein. Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht inklusive der Jahresrechnung und nahmen den Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 sowie das Jahresprogramm 2025 zustimmend zur Kenntnis. Das Budget 2025 wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 9.00 gutgeheissen.

Neu gehören die Leistungen des Hauses Hagar – einer Schutz- und Notunterkunft für Frauen in Not – sowie die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) zum Leistungsportfolio. Die Delegierten erkannten deren Förderungswürdigkeit an.

Die Delegierten sprachen sich zudem für die Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage (BBT) der Fachstelle Kinderbetreuung für das Übergangsjahr 2025 aus und folgten damit der Empfehlung der Verbandsleitung. Eine Finanzierung dieses Angebots bis 2027 lehnten sie hingegen ab.

Die Delegierten bestätigten schliesslich die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden – Isabelle Kunz-Schwegler (Triengen), Daniel Eugster (Hitzkirch) und Hans Felder (Doppleschwand) – sowie den Einsitz der Stadt Luzern in der Verbandsleitung. Martin Merki, Sozial- und Sicherheitsdirektor der Stadt Luzern, trat per Ende August aus der Verbandsleitung aus.

## Erfolgsrechnung für 2024

Die Beiträge an Organisationen belaufen sich im Jahr 2024 auf Fr. 7 460 429.15. Der Verwaltungsaufwand beträgt Fr. 278 590.35, sodass sich ein betrieblicher Aufwand von Fr. 7 739 019.50 ergibt.

Dem steht ein betrieblicher Ertrag von Fr. 7 483 775.30 gegenüber. Nach Berücksichtigung des Finanzaufwands und -ertrags resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 253 815.85. Das Eigenkapital des ZiSG beträgt per 31.12.2024 Fr. 572 605.60. Die Details können der im Jahresbericht enthaltenen Rechnung entnommen werden.

## Rahmenverträge und deren Controlling

Die Geschäftsstelle hat 2024 mit folgenden Organisationen neue Rahmenverträge beziehungsweise Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit ab 2025 ausgearbeitet:

- Akzent Prävention und Suchttherapie
- Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz
- Haus Hagar

- Procap Zentralschweiz
- S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz
- SAH Zentralschweiz

Mit Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden sowie dem Verein Jobdach wurde der Rahmenvertrag um ein Jahr verlängert. Informationen über die vertraglichen Leistungen mit den Organisationen finden Sie unter [www.zisg.ch](http://www.zisg.ch).

## ZiSG

### Verbandsleitung

Die Verbandsleitung nahm 2024 fünfmal zu den Geschäften Stellung. Der Finanzausschuss traf sich zu einer Besprechung. Die Verbandsleitung besteht aus vier Vertreterinnen oder Vertretern aus dem Kreis der Gemeinden und vier Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons Luzern.

Im Jahr 2024 wurde der Präsidentin eine Vergütung (exklusive Spesen) von insgesamt Fr. 12 000 ausbezahlt. Die Vergütungen der gesamten Verbandsleitung umfassten 2024 total Fr. 21 099.05. Bei den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons gehen die Sitzungsgelder jeweils an die Staatskasse zurück.

### Gemeindevertretungen

- Daniel Eugster  
Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern,  
Gemeinde Hitzkirch
- Hans Felder  
Gemeindeammann, Gemeinde Doppleschwand
- Isabelle Kunz-Schwegler  
Präsidentin ZiSG, Gemeindepräsidentin,  
Gemeinde Triengen
- Martin Merki  
Sozial- und Sicherheitsdirektor, Stadt Luzern  
(bis 31.08.2024)
- Melanie Setz  
Sozial- und Sicherheitsdirektorin, Stadt Luzern  
(seit 1.09.2024)

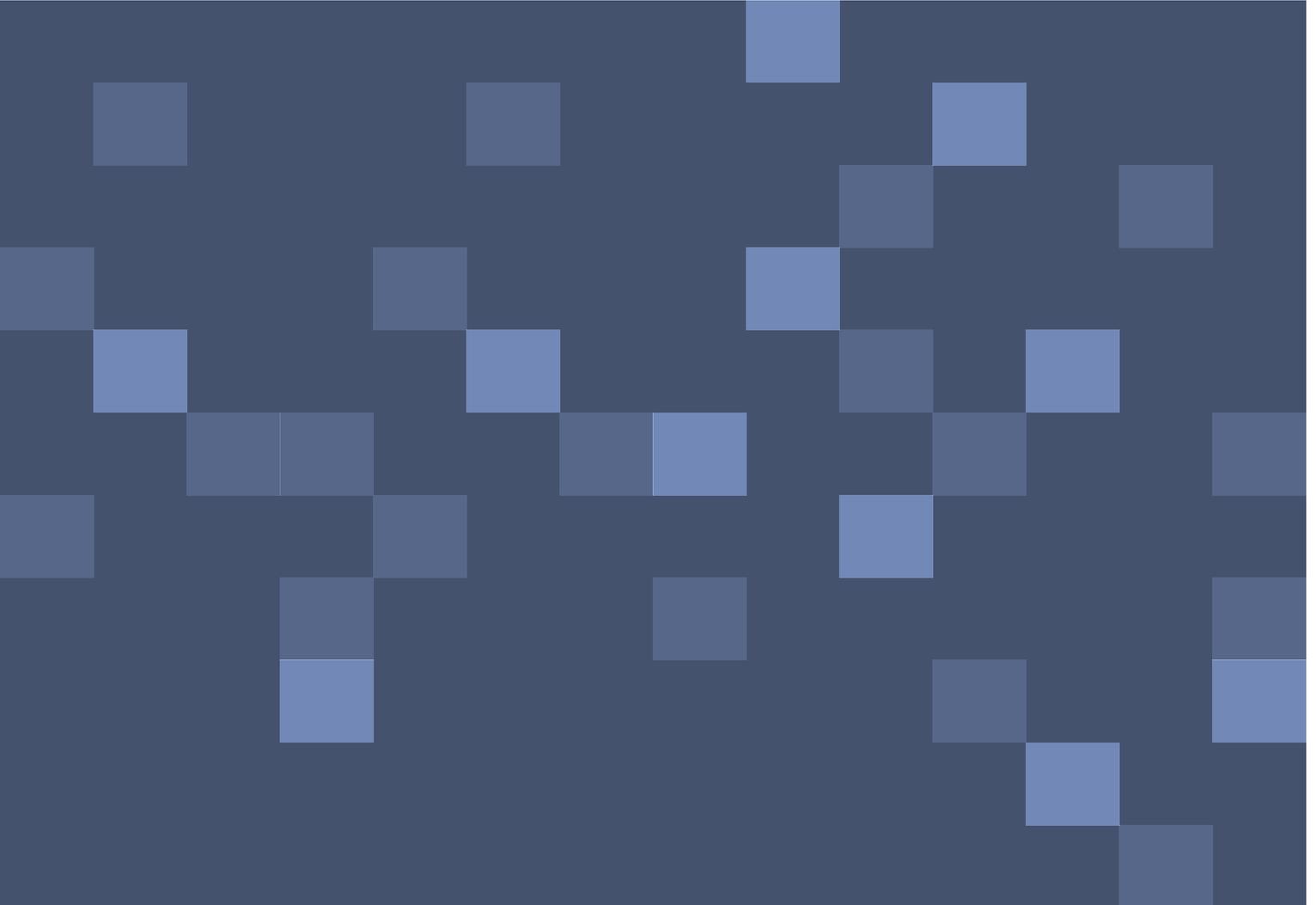
### Kantonsvertretungen

- Patrick Fleischli  
Leiter Abteilung Finanzen und Controlling,  
Gesundheits- und Sozialdepartement
- Roger Harstall  
Kantonsarzt, Gesundheits- und Sozialdepartement
- Caroline Kaplan  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gesundheits- und  
Sozialdepartement
- Edith Lang  
Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft,  
Gesundheits- und Sozialdepartement

### Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Umsetzung der Aufgaben des Verbandes und trägt im Rahmen der Kompetenzordnungen fachliche und finanzielle Verantwortung. Sie setzt sich zusammen aus einem Geschäftsführer und einer Fachmitarbeiterin mit einem Gesamt-Arbeitspensum von 130 Stellenprozenten. Die Vergütungen richten sich nach dem Besoldungsreglement des Kantons Luzern.

# Erfolgsrechnung Budget und Bilanz



# Erfolgsrechnung 2024 und Budget 2026

in Fr.

Aufwand	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget
Personalaufwand	245 275.46	242 620.00	242 600.00	228 339.35	-14 260.65 <sup>1</sup>
Sach- und übriger Betriebsaufwand	41 280.00	44 650.00	48 950.00	50 251.00	1 301.00 <sup>2</sup>
Verwaltungsaufwand	286 555.46	287 270.00	291 550.00	278 590.35	-12 959.65
Akzent Prävention und Suchttherapie   Bereich Prävention	907 000.00	907 000.00	827 000.00	830 870.00	3 870.00 <sup>3</sup>
BFSUG Zentralschweiz   Beratung und Unterstützung	44 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Fachstelle für Schuldenfragen Luzern	365 600.00 <sup>1</sup>	285 600.00	280 000.00	280 000.00	0.00
Fachstelle Kinderbetreuung   Begleitete Besuchstage	0.00	0.00	189 000.00	189 000.00	0.00
Frauzentrale Luzern   Budgetberatung	138 700.00	138 700.00	136 000.00	136 000.00	0.00
Frauzentrale Luzern   Rechtsberatung	253 500.00 <sup>2</sup>	228 500.00	224 000.00	224 000.00	0.00
Frauzentrale Luzern   Volljährigenunterhalt	45 900.00	45 900.00	45 000.00	45 000.00	0.00
Haus Hagar   Notunterkunft für Frauen	30 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
IG Arbeit   Auftragsbörse	244 800.00	244 800.00	240 000.00	240 000.00	0.00
Infostelle Demenz   Zugehende Beratung	230 000.00 <sup>3</sup>	125 800.00	123 300.00	123 300.00	0.00
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ	36 333.00	36 333.00	43 000.00	36 813.10	-6 186.90 <sup>4</sup>
LISA   APiS	55 100.00	55 100.00	54 000.00	54 000.00	0.00
LISA   hotspot	102 000.00	102 000.00	100 000.00	100 000.00	0.00
Patientenstelle Zentralschweiz	56 100.00	56 100.00	55 000.00	55 000.00	0.00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden   Entlastungsdienst	0.00	0.00	125 000.00	125 000.00	0.00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden   Sozialberatung	360 800.00	360 800.00	353 750.00	353 750.00	0.00
Pro Senectute Kanton Luzern   Beratung Gemeinden/Projekte	0.00	0.00	53 000.00	53 000.00	0.00
Pro Senectute Kanton Luzern   Treuhanddienst	10 000.00	10 000.00	10 000.00	10 000.00	0.00
Procac Zentralschweiz   Sozialversicherungsberatung	112 200.00	112 200.00	110 000.00	160 000.00	50 000.00 <sup>5</sup>
S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz	227 300.00	227 300.00	222 800.00	222 800.00	0.00
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz   SAH Bewerbungsunterstützung	249 900.00	249 900.00	245 000.00	245 000.00	0.00
Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden	180 000.00 <sup>4</sup>	150 000.00	120 000.00	120 000.00	0.00
Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA	19 400.00	19 400.00	19 000.00	19 000.00	0.00
Verein Jobdach   Notschlafstelle	597 500.00	597 500.00	550 000.00	550 000.00	0.00
Verein Jobdach   Obdach	571 700.00	571 700.00	503 000.00	503 000.00	0.00
Verein Jobdach   Wärcstatt	328 400.00	328 400.00	322 000.00	322 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Aufsuchende Sozialarbeit	71 400.00	71 400.00	70 000.00	70 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Drogeninformation Luzern	104 000.00	104 000.00	70 000.00	70 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Gassechuchi	646 700.00	646 700.00	634 000.00	634 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Kontakt- und Anlaufstelle	1 236 800.00	1 236 800.00	1 212 560.00	1 212 560.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Paradiesgässli	195 300.00	195 300.00	191 500.00	191 500.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Spritzentausch	20 400.00	20 400.00	20 000.00	1 404.50	-18 595.50 <sup>4</sup>
Verein Palliativ Luzern   Geschäftsstelle	0.00	0.00	86 000.00	86 000.00	0.00
Verein zum Schutz misshandelter Frauen   Frauenhaus	244 800.00	244 800.00	240 000.00	197 431.55	-42 568.45 <sup>7</sup>
Übriger Transferaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliche Beiträge an Organisationen	60 000.00 <sup>5</sup>	60 000.00	60 000.00	0.00	-60 000.00 <sup>8</sup>
Anträge / Wachstum Transferaufwand	0.00 <sup>4</sup>	74 000.00	-	0.00	0.00
Überbrückungsfinanzierung	30 000.00 <sup>7</sup>	250 000.00	-	0.00	0.00
Transferaufwand	7 775 633.00	7 756 433.00	7 533 910.00	7 460 429.15	-73 480.85
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8 062 188.46</b>	<b>8 043 703.00</b>	<b>7 825 460.00</b>	<b>7 739 019.50</b>	<b>-86 440.50</b>

## Anmerkungen zum Budget 2026

- Fachstelle für Schuldenfragen Luzern: Beitragsanpassung aufgrund hoher und steigender Nachfrage sowie längerer Beratungszeiten pro Fall zur Qualitätssicherung.
- Frauzentrale Luzern: Beitragsanpassung aufgrund hoher und steigender Nachfrage sowie langen Wartezeiten für einen Termin.
- Infostelle Demenz: Entkopplung der Finanzhilfen des ZiSG von der Leistungskomponente. Leistung der Finanzhilfe im Sinne eines Sockelbeitrages für Basis- und Koordinationsleistungen. (Objektfinanzierung).
- Selbsthilfe Luzern, Ob- und Nidwalden: Neue Räumlichkeiten aufgrund Kapazitätsgrenze seit einigen Jahren und moderater Stellenausbau aufgrund starker Nachfrage in den letzten Jahren.
- Ausserordentliche Beiträge an Organisationen: Seit 2024 Reduktion des Budgets der Verbandsleitung infolge Sparmassnahmen von Fr. 100 000 auf Fr. 60 000.
- Budget für neue Anträge mit Empfehlung zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit: Es liegen für das Budget 2026 keine Anträge zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit vor.
- Überbrückungsfinanzierung: Budget für Finanzhilfen an Leistungen, die gemäss ZiSG-Strategie mittelfristig nicht mehr über den ZiSG finanziert werden, um tragfähige Anschlusslösungen zu unterstützen.

## Anmerkungen zur Rechnung 2024

- Personalaufwand: Auswirkungen der Reduktion des Stellennetzes der ZiSG-Geschäftsstelle und geringer Aufwand für Weiterbildungen.
- Sachaufwand: Mehrkosten aufgrund Aktualisierung ZiSG Website.
- Akzent Prävention und Suchttherapie: Beteiligung an Mehrkosten für Evaluation.
- IIZ: Rückzahlung aufgrund Minderaufwand/Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2023.
- Procac Zentralschweiz: Ausserordentliche Beiträge der Verbandsleitung, um die Beratung wieder zugänglich zu machen (Mitgliederstopp). (VL-Entscheid 2024.09)
- Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern: Rückzahlung aufgrund Erreichen der Limite des Schwankungsfonds.
- Verein zum Schutz misshandelter Frauen: Rückzahlung aufgrund Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2023.
- Die ausserordentlichen Beiträge an Organisationen sind bei den jeweiligen Organisationen addiert und kommentiert.

# Ertrag 2024

in Fr.

Ertrag	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget
Gemeindebeiträge	-3 943 665.00	-3 897 333.00	-3 680 004.10	-3 674 961.15	5 042.95 <sup>9</sup>
Kantonsbeitrag	-3 943 665.00	-3 897 333.00	-3 680 004.10	-3 674 961.15	5 042.95 <sup>9</sup>
Beiträge Zentralschweizer Kantone Kontakt- und Anlaufstelle	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-133 853.00	26 147.00 <sup>10</sup>
Projektertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-8 047 330.00</b>	<b>-7 954 666.00</b>	<b>-7 520 008.20</b>	<b>-7 483 775.30</b>	<b>36 232.90</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14 858.46	89 037.00	305 451.80	255 244.20	-50 207.60
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	-1 297.80	-1 297.80
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00	-1 297.80	-1 297.80 <sup>11</sup>
Operatives Ergebnis	14 858.46	89 037.00	305 451.80	253 946.40	-51 505.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	-130.55	-130.55 <sup>12</sup>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	-130.55	-130.55
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>14 858.46</b>	<b>89 037.00</b>	<b>305 451.80</b>	<b>253 815.85</b>	<b>-51 635.95</b>

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

## Anmerkungen zur Rechnung 2024

- 9 Gemeindebeiträge; Kantonsbeitrag: Erträge aus Kantons- und Gemeindebeiträgen aufgrund definitiver Bevölkerungszahlen.
- 10 Beiträge Zentralschweizer Kantone: Nutzungsabhängige Beiträge der Zentralschweizer Kantone für die K+A basierend auf der Anzahl Nutzenden per 31.12.2024.
- 11 Verzinsung Kontokorrente Kanton Luzern 2024.
- 12 Ausserordentliche Erträge: CO<sub>2</sub> Lenkungsabgabe Rückerstattung.

# Bilanz per 31. Dezember 2024

in Fr.

<b>Aktiven</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Flüssige Mittel	481 955.15	702 870.40
Debitoren	42 568.45	0.00
Transitorische Aktiven	138 853.00	153 934.35
Umlaufvermögen	663 376.60	856 804.75
<b>Total Aktiven<sup>1</sup></b>	<b>663 376.60</b>	<b>856 804.75</b>
<b>Passiven</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Kreditoren	-82 818.50	-26 112.20
Transitorische Passiven	-7 952.50	-4 271.10
Fremdkapital	-90 771.00	-30 383.30
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-826 421.45	-1 015 193.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung <sup>2</sup>	253 815.85	188 772.25
Eigenkapital	-572 605.60	-826 421.45
<b>Total Passiven</b>	<b>-663 376.60</b>	<b>-856 804.75</b>

1 Der ZISG tätigt keine Investitionen und hat daher kein Anlagevermögen.

2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

# Revisionsbericht 2024



**Finanzkontrolle**  
 Bahnhofstrasse 19  
 Postfach 3768  
 6002 Luzern  
 Telefon 041 228 59 23  
 finanzkontrolle.lu.ch

## Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung des ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (siehe Seiten 12 bis 14) dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom ZiSG Luzern unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die Verbandsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der Verbandsleitung für die Jahresrechnung

Die Verbandsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die die Verbandsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verbandsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ZiSG Luzern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verbandsleitung beabsichtigt, entweder den Zweckverband zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



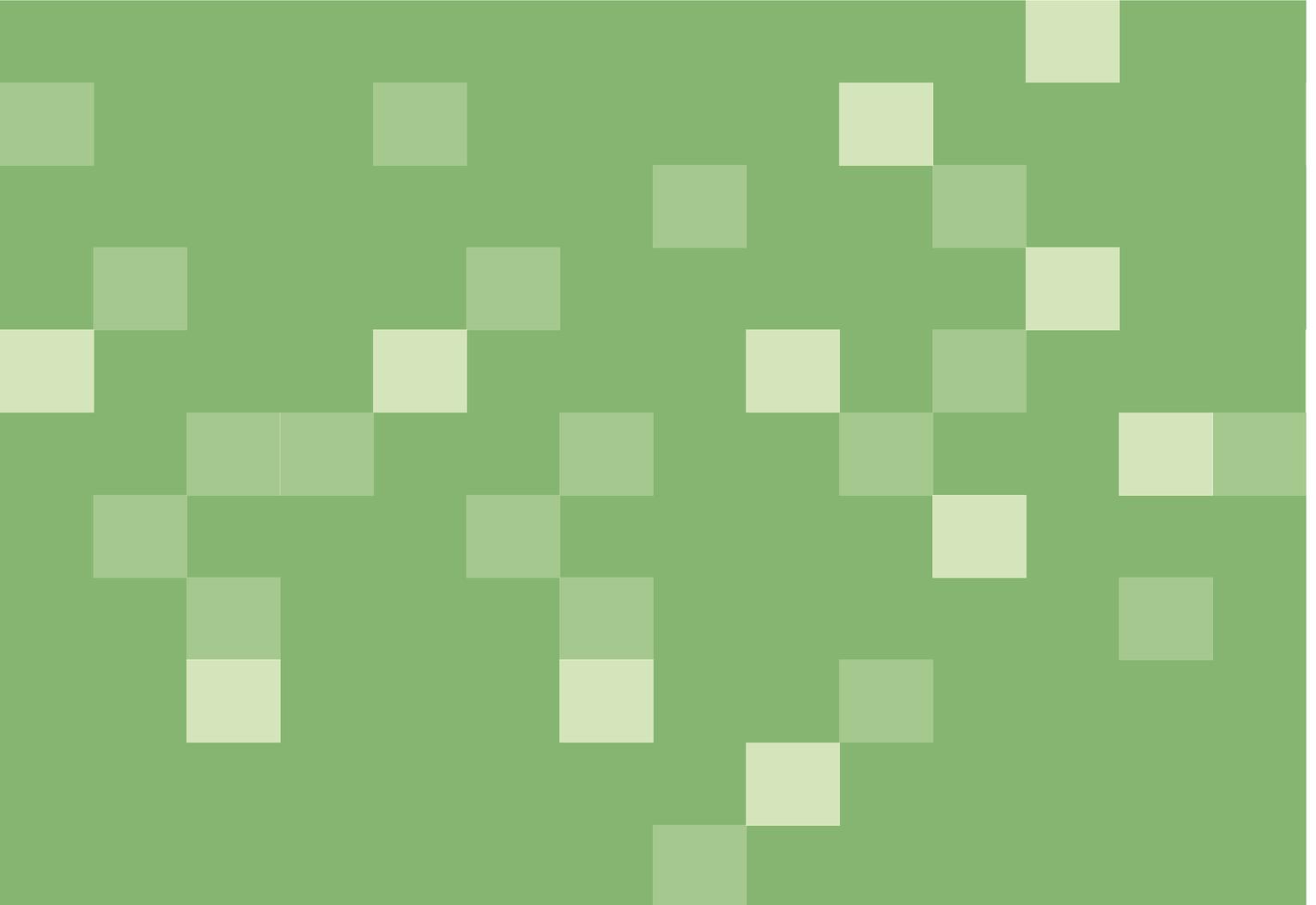
Karin Fein  
 Zugelassene Revisionsexpertin



Willi Wicki  
 Zugelassener Revisionsexperte  
 Leitender Revisor

Luzern, 17. April 2025

# Aufgaben- und Finanzplan



# Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030

in Fr.

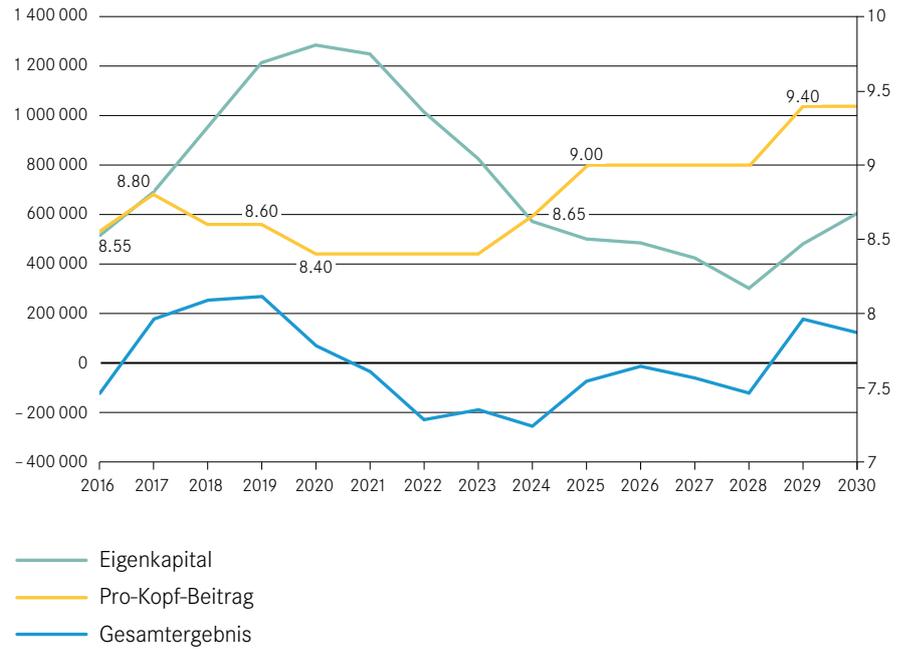
	Reserven per 31.12.2024	Budget 2025	Prognose 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<b>Aufwand</b>								
Personalaufwand		242 620.00	242 244.78	245 275.46	248 351.59	251 473.86	254 642.97	257 859.61
Sach- und übriger Betriebsaufwand		44 650.00	44 280.00	41 280.00	44 650.00	44 650.00	44 650.00	43 280.00
Transferaufwand		7 756 433.00	7 735 433.00	7 775 633.00	7 885 633.00	8 025 633.00	8 165 633.00	8 305 633.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>8 043 703.00</b>	<b>8 021 957.78</b>	<b>8 062 188.46</b>	<b>8 178 634.59</b>	<b>8 321 756.86</b>	<b>8 464 925.97</b>	<b>8 606 772.61</b>
<b>Ertrag</b>								
Gemeindebeiträge		-3 897 333.00	-3 894 696.00	-3 943 665.00	-3 978 576.00	-4 020 264.00	-4 242 163.60	-4 284 999.40
Kantonsbeitrag		-3 897 333.00	-3 894 696.00	-3 943 665.00	-3 978 576.00	-4 020 264.00	-4 242 163.60	-4 284 999.40
Beiträge Zentralschweizer Kantone		-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00
Projektertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-7 954 666.00</b>	<b>-7 949 392.00</b>	<b>-8 047 330.00</b>	<b>-8 117 152.00</b>	<b>-8 200 528.00</b>	<b>-8 644 327.20</b>	<b>-8 729 998.80</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		89 037.00	72 565.78	14 858.46	61 482.59	121 228.86	-179 401.23	-123 226.19
Finanzergebnis		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis		89 037.00	72 565.78	14 858.46	61 482.59	121 228.86	-179 401.23	-123 226.19
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>89 037.00</b>	<b>72 565.78</b>	<b>14 858.46</b>	<b>61 482.59</b>	<b>121 228.86</b>	<b>-179 401.23</b>	<b>-123 226.19</b>
<b>Kapitalentwicklung</b>		<b>-572 605.60</b>	<b>-469 311.15</b>	<b>-500 039.82</b>	<b>-485 181.36</b>	<b>-302 469.91</b>	<b>-481 871.14</b>	<b>-605 097.33</b>

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

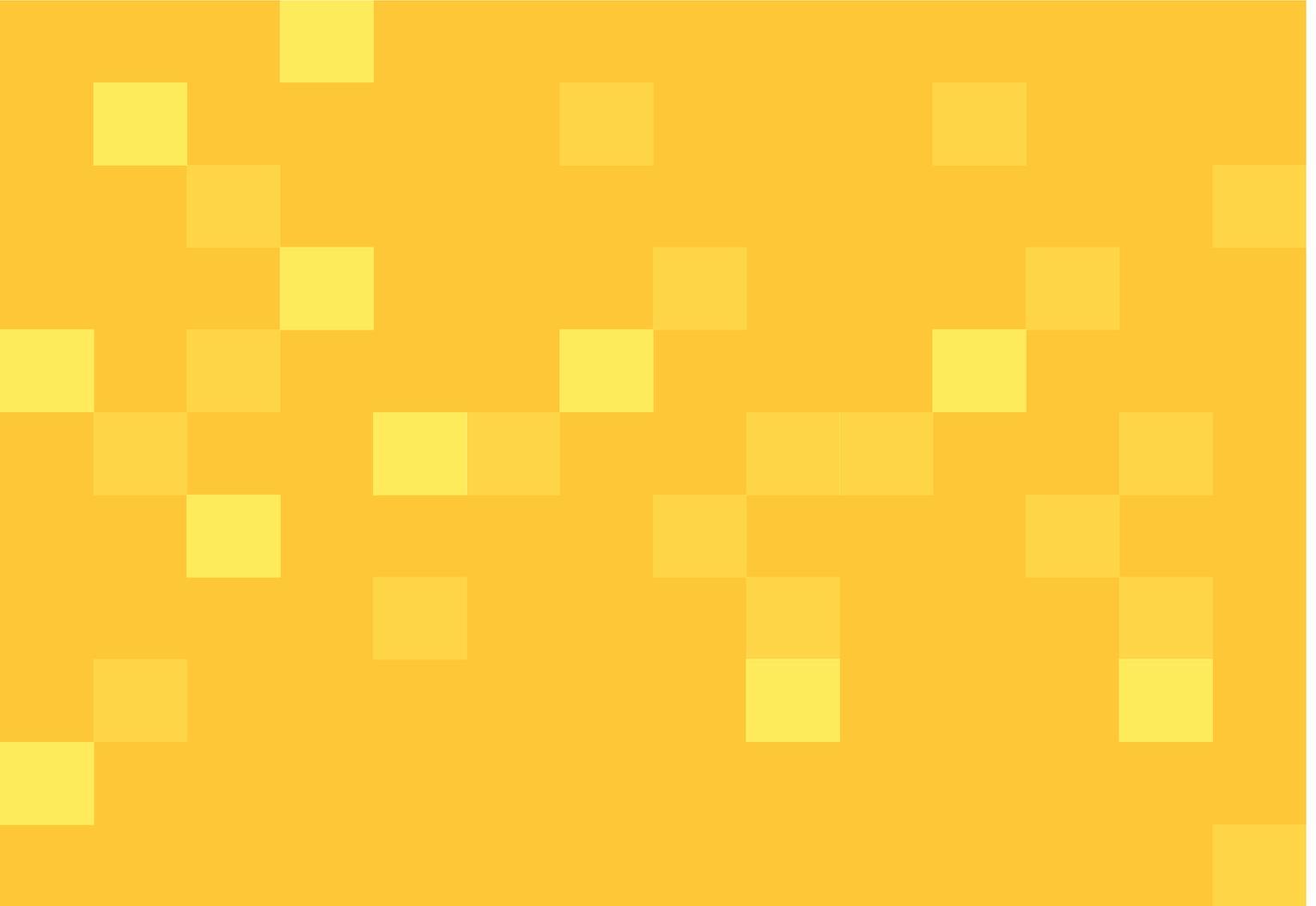
2025ff. Pro-Kopf-Beitrag in Fr. **9.00**  
 2029ff. Pro-Kopf-Beitrag in Fr. **9.40**

# Entwicklung Eigenkapital, Gesamtergebnis, Pro-Kopf-Beitrag

in Fr.



# Jahresprogramm



---

# Jahresprogramm 2026

Im Auftrag der Delegierten hat die Verbandsleitung seit 2023 die Strategiearbeit intensiviert und Lösungen für eine inhaltliche Schärfung und finanzielle Konsolidierung des Verbandes vorgeschlagen. Die Verbandsleitung ist sich bewusst, dass sich die gewonnenen Erkenntnisse aus der Strategiearbeit nun in der Praxis bewähren müssen und gegebenenfalls weitere Justierungen erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die langfristige finanzielle Tragfähigkeit sowie die institutionelle Stabilität des Verbandes.

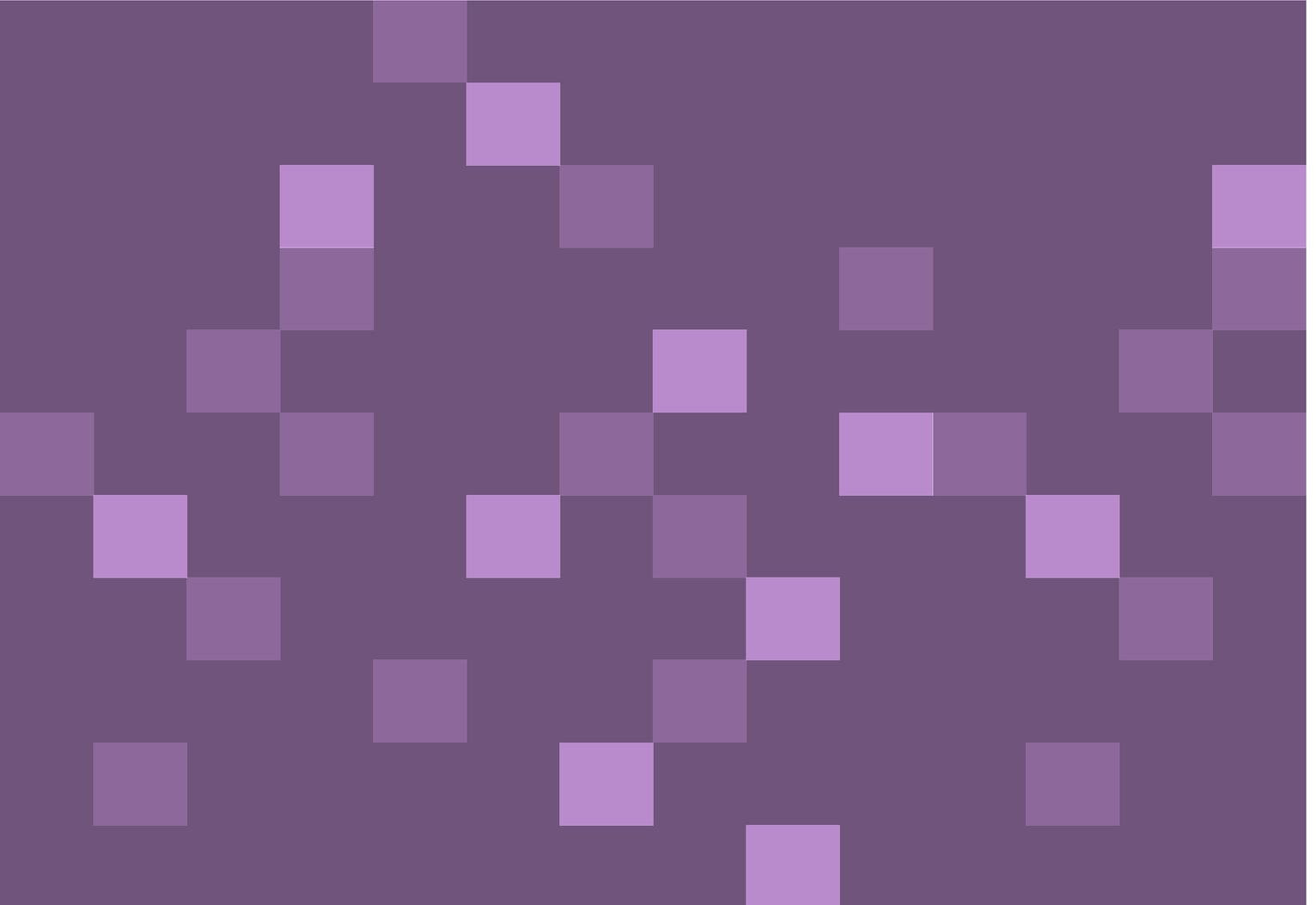
Eine nachhaltige Konsolidierung gelingt, wenn bestehende Angebote nicht nur inhaltlich geschärft, sondern auch finanziell gesichert werden. Dies setzt eine Abstimmung der Leistungen auf Wirkungsziele voraus, wofür eine enge Zusammenarbeit mit Fachorganisationen, Sozialdiensten und politischen Entscheidungsträgern essenziell bleibt. Grundlage hierfür bilden kantonale Planungsberichte sowie nationale Aktions- und Massnahmenpläne, die eine faktenbasierte Einschätzung ermöglichen.

Zugleich können diese politischen Entwicklungen und veränderten Rahmenbedingungen dazu führen, dass gewisse Leistungen in bestehende Regelstrukturen überführt oder neue Finanzierungsmodelle erarbeitet werden. Im Zuge der Konsolidierung wird die Verbandsleitung daher weiterhin sorgfältig prüfen, ob die Finanzierungszuständigkeit des ZiSG für die geförderten Angebote ausreichend begründet ist oder ob Anpassungen erforderlich sind. Ziel ist es, eine tragfähige und zukunftsorientierte Verbandsstruktur zu etablieren, die sowohl Flexibilität gegenüber neuen Herausforderungen als auch Stabilität für langfristige Planungssicherheit gewährleistet.

In den vergangenen Jahren konnte das Beziehungsnetzwerk des Verbandes erfolgreich gestärkt und der Austausch intensiviert werden. Die enge Zusammenarbeit mit Fachorganisationen, Delegierten aus Kanton und Gemeinden sowie weiteren Partnern hat wesentlich dazu beigetragen, die Wirksamkeit der angebotenen Leistungen zu erhöhen und nachhaltige Entwicklungen zu fördern. Dieses Beziehungsnetzwerk soll auch in den kommenden Jahren weiter gepflegt werden.

---

# Beiträge Gemeinden und Kanton



# Beiträge Gemeinden und Kanton 2026

in Fr.

Kanton	Einwohnende per 1.1.2025 prov.	Fr./Einw. 2026	Kantons- beitrag Budget 2026	Kantons- beitrag 2025	Stimmen
Kanton Luzern	438 185	9.00	3 943 665.00	3 894 696.00	Kt

Gemeinde	Einwohnende per 1.1.2025 prov.	Fr./Einw. 2026	Kantons- beitrag Budget 2026	Kantons- beitrag 2025	Stimmen
----------	-----------------------------------	-------------------	------------------------------------	--------------------------	---------

## Wahlkreis Luzern-Stadt

Luzern	86 227	9.00	776 043.00	769 806.00	20
--------	--------	------	------------	------------	----

## Wahlkreis Luzern-Land

Adligenswil	5 608	9.00	50 472.00	50 589.00	2
Buchrain	6 829	9.00	61 461.00	61 038.00	2
Dierikon	1 687	9.00	15 183.00	14 985.00	1
Ebikon	14 782	9.00	133 038.00	131 958.00	4
Gisikon	1 524	9.00	13 716.00	13 527.00	1
Greppen	1 220	9.00	10 980.00	10 809.00	1
Horw	15 832	9.00	142 488.00	139 275.00	4
Kriens	30 013	9.00	270 117.00	266 688.00	7
Malters	7 856	9.00	70 704.00	69 939.00	2
Meggen	7 786	9.00	70 074.00	69 939.00	2
Meierskappel	1 598	9.00	14 382.00	14 220.00	1
Root	6 658	9.00	59 922.00	56 637.00	2
Schwarzenberg	1 817	9.00	16 353.00	16 128.00	1
Udligenswil	2 477	9.00	22 293.00	22 320.00	1
Vitznau	1 478	9.00	13 302.00	12 870.00	1
Weggis	4 716	9.00	42 444.00	41 796.00	2

## Wahlkreis Hochdorf

Aesch	1 455	9.00	13 095.00	12 645.00	1
Ballwil	2 842	9.00	25 578.00	25 389.00	1
Emmen	32 663	9.00	293 967.00	291 420.00	8
Ermensee	1 045	9.00	9 405.00	9 288.00	1
Eschenbach	3 783	9.00	34 047.00	34 254.00	1
Hitzkirch	6 107	9.00	54 963.00	54 270.00	2
Hochdorf	10 073	9.00	90 657.00	90 297.00	3
Hohenrain	2 463	9.00	22 167.00	22 068.00	1
Inwil	2 928	9.00	26 352.00	26 271.00	1
Rain	3 314	9.00	29 826.00	28 161.00	1
Römerswil	1 787	9.00	16 083.00	16 101.00	1
Rothenburg	7 865	9.00	70 785.00	70 452.00	2
Schongau	1 068	9.00	9 612.00	9 549.00	1

## Wahlkreis Sursee

Beromünster	6 832	9.00	61 488.00	60 426.00	2
Büron	2 774	9.00	24 966.00	24 714.00	1
Buttisholz	3 477	9.00	31 293.00	31 536.00	1
Eich	1 749	9.00	15 741.00	15 021.00	1
Geuensee	2 944	9.00	26 496.00	26 100.00	1
Grosswangen	3 527	9.00	31 743.00	31 050.00	1
Hildisrieden	2 502	9.00	22 518.00	22 212.00	1
Knutwil	2 524	9.00	22 716.00	22 140.00	1
Mauensee	1 506	9.00	13 554.00	13 788.00	1
Neuenkirch	7 238	9.00	65 142.00	64 998.00	2
Nottwil	4 121	9.00	37 089.00	37 341.00	1
Oberkirch	5 109	9.00	45 981.00	45 693.00	2
Rickenbach	3 886	9.00	34 974.00	33 255.00	1

Gemeinde	Einwohrende per 1.1.2025 prov.	Fr./Einw. 2026	Kantons- beitrag Budget 2026	Kantons- beitrag 2025	Stimmen
Ruswil	7 557	9.00	68 013.00	67 248.00	2
Schenkon	3 122	9.00	28 098.00	28 170.00	1
Schlierbach	1 009	9.00	9 081.00	8 892.00	1
Sempach	4 386	9.00	39 474.00	37 440.00	1
Sursee	11 050	9.00	99 450.00	97 290.00	3
Triengen	4 934	9.00	44 406.00	43 299.00	2
<b>Wahlkreis Willisau</b>					
Alberswil	735	9.00	6 615.00	6 552.00	1
Altbüren	1 017	9.00	9 153.00	9 288.00	1
Altishofen	2 060	9.00	18 540.00	18 162.00	1
Dagmersellen	6 010	9.00	54 090.00	52 902.00	2
Egolzwil	1 664	9.00	14 976.00	14 949.00	1
Ettiswil	2 902	9.00	26 118.00	25 902.00	1
Fischbach	722	9.00	6 498.00	6 579.00	1
Grossdietwil	916	9.00	8 244.00	8 136.00	1
Hergiswil	1 944	9.00	17 496.00	17 352.00	1
Luthern	1 242	9.00	11 178.00	11 385.00	1
Menznau	3 152	9.00	28 368.00	28 017.00	1
Nebikon	2 954	9.00	26 586.00	25 353.00	1
Pfaffnau	2 761	9.00	24 849.00	25 056.00	1
Reiden	7 685	9.00	69 165.00	67 428.00	2
Roggiswil	792	9.00	7 128.00	7 101.00	1
Schötz	4 957	9.00	44 613.00	44 316.00	2
Ufhusen	920	9.00	8 280.00	8 424.00	1
Wauwil	2 656	9.00	23 904.00	23 391.00	1
Wikon	1 486	9.00	13 374.00	13 581.00	1
Willisau	9 269	9.00	83 421.00	82 341.00	3
Zell	2 206	9.00	19 854.00	19 458.00	1
<b>Wahlkreis Entlebuch</b>					
Doppleschwand	824	9.00	7 416.00	7 470.00	1
Entlebuch	3 420	9.00	30 780.00	30 483.00	1
Escholzmatt-Marbach	4 557	9.00	41 013.00	40 266.00	2
Flühli	1 869	9.00	16 821.00	16 389.00	1
Hasle	1 835	9.00	16 515.00	16 146.00	1
Romoos	661	9.00	5 949.00	5 868.00	1
Schüpfheim	4 279	9.00	38 511.00	38 259.00	1
Werthenstein	2 185	9.00	19 665.00	19 791.00	1
Wolhusen	4 757	9.00	42 813.00	41 049.00	2
<b>Total</b>	<b>438 185</b>	<b>9.00</b>	<b>3 943 665.00</b>	<b>3 894 696.00</b>	<b>141</b>

---

# Impressum

---

## Herausgeber

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)  
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Rösslimattstr. 37 | 6002 Luzern | Tel. 041 228 64 85  
zisg@lu.ch | www.zisg.ch

---

## Präsidentin

Isabelle Kunz-Schwegler

---

## Geschäftsführer

Michael Wicki-Vinzens

---

## Redaktion

Michael Wicki-Vinzens, Corinne Eisler

---

## Grafik

Mesch Web Consulting & Design GmbH, [www.mesch.ch](http://www.mesch.ch)

